

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 12. April 2022

Beschluss

8	Volkswirtschaft	2022-96
8.4	Energie	
8.4.5	Leitungsersatz	
	Gemeindewerke Rüti - Bauabrechnung Wasserleitungsbau Wagen - im Bereich Kühweidstrasse 1 bis Trümmlenweg in Rüti - Kredit CHF 600'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2018 wurde dem Wasserleitungsbau im Bereich Kühweidstrasse 1 bis Trümmlenweg in Rüti zugestimmt und die erforderlichen Kredite zu Lasten der entsprechenden Investitionsrechnungen als gebundene Ausgaben bewilligt. Die Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die von den Gemeindewerken erstellte Bauabrechnung vom 24. März 2022 zeigt folgende Ergebnisse (ohne MwSt.).

Investitionsausgaben

Wasserversorgung	Betrag CHF
Wasserleitungsbau	126'909.09
Tiefbauarbeiten	416'343.54
Nebendarbeiten	3'799.54
Technische Arbeiten	52'579.71
Unvorhergesehenes	0
Baukosten exkl. MwSt. Total	599'631.88

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit CHF 599'631.88.

Projektierungskosten	0
Baukosten	599'631.88
Investitionseinnahmen	0
Anschaffungswert	599'631.88

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 368.12. Die Abweichung beträgt 0.06 % und entspricht somit einer unwesentlichen Kreditunterschreitung. Mehr – oder Minderkosten sind gemäss Leitfaden über die Finanzen der Gemeinde Rüti nur dann besonders zu begründen, wenn die Abweichung gesamthaft mehr als +/- 5 % betragen.

Kreditantrag (inkl. Zusatzkredite, ohne Projektierungskredit)	600'000.00
Baukosten	599'631.88
Kreditunterschreitung	368.12

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetz (Wasser)	50 Jahre	599'631.88
Anschaffungswert		599'631.88

Die Inbetriebnahme erfolgte am 12. Juni.2019.

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff .3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Kredite vom Gemeinderat bewilligt worden sind.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2022 dieser Bauabrechnung als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss

1. Die Bauabrechnung der Gemeindewerke über den Wasserleitungsbau Wagen im Bereich Kühweidstrasse 1 bis Trümmenweg in Rüti mit Gesamtkosten von CHF 599'631.88 und einer Kreditunterschreitung von CHF 368.12 wird genehmigt.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Betriebskommission Gemeindewerke
 - Betriebskommission Gemeindewerke
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Internet „Gemeindewerke Rüti - Bauabrechnung Wasserleitungsbau Wagen - im Bereich Kühweidstrasse 1 bis Trümmelenweg in Rüti - Kredit CHF 600'000.00 - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 19. April 2022

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber